

Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Neulietzegöricke, des Versammlungsraumes und des Saales des Gemeindehauses der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin, des Versammlungsraumes und des Saales des Bürgerhauses der Gemeinde Neulewin, OT Gästebieser Loose

Auf der Grundlage des § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVB1.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVB1.I/12, [Nr. 16]) in Verbindung mit §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVB1.I/04, [Nr. 08] S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVB1.I/12, [Nr. 16]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin in ihrer Sitzung vom 25.10.2012 folgende Satzung über die Erhebung von Entgelten beschlossen:

§ 1

Entgeltspflicht

Die Fremdnutzung der Räumlichkeiten und Nebeneinrichtungen der o. g. gemeindeeigenen Räumlichkeiten ist generell entgeltspflichtig. Die Entgeltspflicht entfällt für alle eingetragenen Vereine und Vereinigungen, die von der Gemeindevertretung für ihr Gemeinwohl anerkannt sind, für alle Seniorenveranstaltungen und für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neulewin.

§ 2

Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind die Benutzer bzw. die Verantwortlichen der Benutzergruppe der Räumlichkeiten.

Benutzen mehrere Personen die Räumlichkeiten, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung, Fälligkeit und Höhe des Entgeltes

(1) Das Entgelt entsteht mit der Nutzung der Räumlichkeiten entsprechend der Nutzungsgenehmigung und wird sofort fällig.

(2) Das Entgelt beträgt:

a) Versammlungsraum/Saal mit Toiletten einschließlich Küchenbenutzung +
Einrichtungsgegenstände für eine Nutzung bis zu maximal 5 Stunden

Versammlungsraum OT Neulietzegöricke	30 €
Versammlungsraum OT Neulewin	25 €
Saal OT Neulewin	60 €
Versammlungsraum OT Gästebieser Loose	25 €
Saal OT Gästebieser Loose	55 €

b) Über die unter § 3 Abs. 2 lit a der Satzung hinausgehende Zeit wird ein Entgelt in folgender Höhe erhoben:

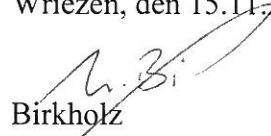
Versammlungsraum OT Neulietzegöricke	55 €
Versammlungsraum OT Neulewin	35 €
Saal OT Neulewin	120 €
Versammlungsraum OT Gästebieser Loose	45 €
Saal OT Gästebieser Loose	110 €

§ 4
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Neulietzegöricke, des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin, des Saales der Gemeinde Neulewin, OT Neulewin, des Versammlungsraumes der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose, und des Saales der Gemeinde Neulewin, OT Güstebieser Loose vom 03.05.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 04.07.2007 sowie der 2. Änderungssatzung vom 02.04.2008 treten außer Kraft.

Wriezen, den 15.11.2012


Birkholz
Amtdirektor